
Ordnung zur Durchführung der Kreisgruppen- und Kreisgruppenjugendmeisterschaften

Zweck der Kreisgruppenmeisterschaften

Die Kreismeisterschaften, nachfolgend KM genannt, sind ein Leistungswettbewerb zu dem sich die Mensch-Hund-Teams, über verschiedene Qualifikationen melden können.

Veranstalter der KM ist die jeweilige Kreisgruppe der HSVRM.

Der oder die Vereine, die von der Kreisgruppe mit der Ausrichtung der KM beauftragt wurden, in Folge Ausrichter genannt, haben unaufgefordert dem Kreisgruppenvorstand über den Sachstand der Vorbereitungen zu berichten.

Kreismeisterschaften sollten durch die Kreisgruppe in den Sportarten durchgeführt werden, in denen eine Landesmeisterschaft des HSVRM durchgeführt wird. Sie können auch als offene Prüfung durchgeführt werden sofern in der Kreisgruppe nicht genügend Mensch-Hund-Teams für die Durchführung der Prüfung vorhanden sind.

Bewerbung

Jeder Verein kann sich innerhalb seiner Kreisgruppe um die Ausrichtung einer KM bewerben. Über die Zu- oder Absage entscheidet die MV der Kreisgruppe. Sollte an der MV noch keine Bewerbung vorliegen, kann der KG-Vorstand über die Bewerbung entscheiden.

Voraussetzungen für die Übernahme einer KM

Die KM kann auf einem Übungsplatz oder Sportanlage, wenn die Anforderungen der PO erfüllt sind, ausgerichtet werden.

Es muss sichergestellt sein, dass sowohl für die leiblichen Belangen als auch hinsichtlich sanitärer Anlagen für die Aktiven und Gäste ausreichend und zumutbar vorgesorgt ist.

Genügend Parkmöglichkeiten sollen vorhanden sein.

Übernachtungsmöglichkeiten sollen sofern nötig, angeboten werden.

Termine der Kreismeisterschaften

Die Termine der Kreismeisterschaften werden durch die Obleute der Kreisgruppe in Abstimmung mit den ausrichtenden Vereinen, den Verbandsobleuten der jeweiligen Sparte und dem Vorstand der KG festgelegt.

Veranstaltungsleitung

Gesamtleitung:	1. oder 2. Vorsitzende/r der KG
Technische Leitung:	Obfrau/mann/Beauftragte/r der Sparte
Geschäftsstelle.	Ausrichtender Verein
Tierwohlbeauftragter:	nach Absprache Kreisgruppe/Ausrichter

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung werden vor der KM vom KG-Vorstand in Absprache mit dem ausrichtenden Verein festgelegt.

Organisation und Durchführung

Aufgaben der KG

(werden durch jeweilige Obmann/-frau/Beauftragte der Sportart in Abstimmung mit dem Vorstand wahrgenommen)

- Stellung der Prüfungs- und technischen Leitung
- Erstellung des Zeitplans und der Startreihenfolge
- Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter
- Beschaffen der Ehrenpreise für Platz 1 – 3 (mit dem Ausrichter absprechen)
- Überwachung und Einhaltung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen und Auflagen
- Beantragung Termenschutz u. anschl. Abrechnung inkl. Sportbeitrag mit der Geschäftsstelle des Verbandes

Aufgaben des Ausrichters

- Schriftverkehr mit den zuständigen Behörden
- Stellen aller erforderlichen Geräte (nach PO)
- Beschaffen und Bereitstellen von Teilnehmerpreisen
- Stellen von geeignetem und ausreichendem Personal zur Unterstützung der Prüfungsleitung u. Abwicklung der Meldestelle/Geschäftsstelle sofern nicht anders vereinbart
- Sicherstellung der leiblichen und sanitären Belange der Teilnehmer und Zuschauer.

Finanzen und Kostenregelung

Startgelder

Sportart	Startgeld	Anteil Verein	Anteil KG
Agility	15,00 €	7,50 €	7,50 €
Obedience	20,00 €	10,00 €	10,00 €
GHd	20,00 €	10,00 €	10,00 €
FH	20,00 €	10,00 €	10,00 €
RO	20,00 €	10,00 €	10,00 €
THS	10,00 €	5,00 €	5,00 €

Folgende Kosten gehen zu Lasten des Ausrichters

- Pro Teilnehmer 1 Teilnehmerpreis
- diverse Drucksachen die für die KM benötigt werden
- Mieten oder Pachten (wenn erforderlich)

Folgende Kosten gehen zu Lasten der Kreisgruppe

- Gesamt- und Technische Leitung.
- Kosten der Ehrenpreise für Platz 1 - 3
- Anfallende Kosten für Leistungsrichter, Stewards, Schutzdiensthelfer und Fährtenleger
- Kosten Termenschutz und Sportbeitrag

Teilnehmer

Hundeführer und Eigentümer des Hundes müssen Mitglied des HSVRM sein und eine gültige Leistungsurkunde des HSVRM besitzen.

Die Teilnehmer sind für ihre eigene körperliche Leistungsfähigkeit und die ihres Hundes eigenverantwortlich.

Die Teilnehmer tragen ihre Kosten selbst

Die Teilnehmer treten zum Wettkampf in sportlicher Kleidung an.

Die Startnummer, sofern in der jeweiligen Prüfungsordnung vorgeschrieben, muss bei den Starts sichtbar getragen werden.

Teilnehmer, die zum im Zeitplan vorgesehenen Zeitpunkt nicht zur Vorführung ihres Hundes antreten, oder nach dreimaligem Aufruf nicht vorführbereit sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Sonstige Anforderungen regeln die jeweils gültigen PO.

Verschiedenes

Der Termin und die Qualifikationsnormen zu den KM werden für die einzelne Sportarten in Absprache mit den Obleuten der Sparten des Gesamtvorstandes HSVRM festgelegt. Die Ausführungsbestimmungen werden jährlich festgelegt und mit der Ausschreibung veröffentlicht.

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die erw. Vorstandssitzung vom 27.01.2026 in Kraft.

Der Vorstand